Merkblatt Amt für Umwelt

Meldung von Kälteanlagen

Dieses Merkblatt richtet sich an Planer, Ersteller und Besitzer von Kälteanlagen.	
Meldepflicht	Wer eine Kälteanlage mit mehr als 3 kg ozonschichtabbauenden oder in der Luft stabilen Kältemitteln in Betrieb oder ausser Betrieb nimmt, muss dies gemäss der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung [ChemRRV; SR 814.81] melden. Anlagen, die vor dem 1. Juli 2003 in Betrieb genommen wurden, müssen ebenfalls gemeldet werden.
Inhalt der Meldung	 Das Datum der Inbetriebnahme beziehungsweise der Ausserbetriebnahme. Die Art und den Standort der Anlage. Die Art und die Menge des enthaltenen Kältemittels. Bei der Ausserbetriebnahme: Den Empfänger des Kältemittels.
Meldestelle	Schweizerische Meldestelle für Kälteanlagen und Wärmepumpen Postfach, 8124 Maur Tel. 044 908 40 80, Fax 044 908 40 88 E-Mail: <u>info@meldestelle-kaelte.ch</u> Internet: <u>www.meldestelle-kaelte.ch</u>
Meldeverfahren	Die Meldung einer neuen Anlage hat zu erfolgen, wenn diese in Betrieb genommen wird und die massgeblichen Daten im Wartungsheft eingetragen werden. Bestehende Anlagen werden in der Regel anlässlich der Ausrüstung mit dem Wartungsheft bzw. der allfälligen Überprüfung der Konformität des bereits vorhandenen Wartungshefts gemeldet.
Wartungsheft	Ein Wartungsheft muss für alle Geräte und Anlagen mit mehr als 3 kg Kältemitteln, unabhängig von der Art des Kältemittels, geführt werden. Das Wartungsheft wird in der Regel von einer Fachfirma angelegt und zwar entweder bei der Inbetriebnahme der Anlage oder aber bei der ersten Wartung oder Dichtigkeitskontrolle gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung. Das Wartungsheft wie auch die Vignette können bei der oben erwähnten Meldestelle bestellt werden.
Vignette	Die Identifizierung gemeldeter Anlagen wird mittels einer dreifachen selbstklebenden Vignette sichergestellt. Beim Ausfüllen der Karte zur Meldung neuer oder bestehender Anlagen ist eine Vignette gut sichtbar auf der Anlage, die zweite Vignette auf der Meldekarte und die dritte Vignette auf der zweiten Meldekarte, mit der später die Ausserbetriebnahme der Anlage zu melden ist, aufzukleben. Die Meldekarte findet sich im Wartungsheft.

Wer kann weiterhelfen?

"" solothurn

Amt für Umwelt Fachstelle Gefahrstoffe Werkhofstrasse 5 4509 Solothurn

Telefon 032 627 24 45 Telefax 032 627 76 93 E-Mail afu@bd.so.ch